

### srh dpm

## Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis in Notfallsituationen (Krankheit/Unfall)

Der Staat Wallis fördert die Vereinbarung von Beruf und Familie seiner Mitarbeitenden. In diesem Zusammenhang wurden bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt, darunter auch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis in Notfallsituationen ihrer Kinder.

Seit einigen Jahren können Angestellte der öffentlichen Verwaltung bei Krankheit/Unfall ihrer Kinder auf einen Kinderbetreuungsdienst zurückgreifen.

Aufgrund des regen Gebrauchs dieses Angebotes und den positiven Rückmeldungen wird der Vertrag mit dem Roten Kreuz um ein weiteres Jahr verlängert.

Nochmals zur Erinnerung die Leistungen des Roten Kreuzes:

### **Begünstigte**

info

Von dieser Dienstleistung profitieren können:

- sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis
- Alle Lehrpersonen, die von der kantonalen Behörde, dem Staatsrat oder dem DBS angestellt worden sind:
  - das Lehrpersonal der obligatorischen Schulen und der kantonalen Mittelschulen
  - das Lehrpersonal der PH Wallis
  - das Lehrpersonal der kantonalen Berufsfachschulen
  - die Lehrpersonen im Nebenamt der Berufsbildung
  - die Lehrbeauftragten der Berufsbildung, welche Kurse in der Grundbildung (Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) und bei den Berufsmaturanden erteilen

### Modalitäten

Der Kinderbetreuungsdienst kann über das Rote Kreuz Wallis beansprucht werden. Betreut werden Kinder, deren Eltern zur Arbeit müssen und keine Möglichkeit einer Betreuung des kranken/verunfallten Kindes im Umfeld finden.

Unter Erkrankung werden "einfache Krankheiten" wie eine Grippe, Angina oder Kinderkrankheiten verstanden (schwere, chronische Krankheiten können nicht berücksichtigt werden). Die Altersgrenze der zu betreuenden Kinder ist auf das Ende der Primarschulzeit festgesetzt.

Es wurde eine Limite von 30 Stunden pro Kind und pro Jahr festgesetzt, damit möglichst viele Familien von diesem Angebot profitieren können. Einzelfälle werden detailliert betrachtet.

# Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis in Notfallsituationen (Krankheit/Unfall)

Im Anhang erhalten Sie ein Merkblatt des Roten Kreuzes mit den Telefonnummern und den Öffnungszeiten des telefonischen Bereitschaftsdienstes.

Die Mitarbeitenden der Dienststelle für Personalmanagement sowie des Departements für Bildung und Sicherheit stehen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

- Frau Sandra Baroni (027 606 40 77, sandra.baroni@admin.vs.ch) für das Lehrpersonal
- Frau Anne Lise Udry (027 606 27 57, annelise.udry@admin.vs.ch) für die Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung



Département des finances et des institutions Service des ressources humaines

Departement für Finanzen und Institutionen Dienststelle für Personalmanagement

### Merkblatt

### Leistungen des Roten Kreuz Wallis

Das Rote Kreuz Wallis verpflichtet sich:

 Die Anrufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Wallis während der Öffnungs- und Betreuungszeiten zu erhalten.

Tag	Zeiten	Kontakt	Bemerkungen
Montag - Freitag	7h30 - 11h00 14h00 - 17h00	027 322 13 54	
Montag - Freitag	17h00 - 19h00	079 796 02 07	
Sonntag	19h00 - 20h00	079 796 02 07	Notfälle am Wochenende und Reservation für Montag Morgen

### Rotes Kreuz Oberwallis

Tag	Zeiten	Kontakt	Bemerkungen
Montag - Freitag	7h30 - 12h00	027 924 55 32	
Sonntag	19h00 - 20h00	027 924 55 32	Notfälle am Wochenende und Reservation für Montag Morgen

- Ein vollständiges Dossier zu führen mit allen notwendigen Angaben (Name, Adresse, Details zum Kind, Dienststelle in der die Mutter / der Vater arbeitet, etc.)
- Innert kürzester Zeit das notwendige Personal zu beschaffen
- Den Eltern im Vorfeld mitzuteilen, wer sich an ihren Wohnort begibt und zu welcher Zeit die Person eintrifft
- Eine ausgebildete und erfahrene Person, die im Arbeitsverhältnis mit dem Roten Kreuz Wallis steht, an den Wohnort der Familie zu schicken, dies innert maximal 4 Stunden nach Eingang des Anrufes
- Den Bedürfnissen des kranken oder verunfallten Kindes Rechnung zu tragen (Pflege, Medikamentierung wie mit den Eltern abgesprochen, Zubereitung von Mahlzeiten und falls nötig, Kontakt mit dem von den Eltern bezeichneten Kinderarzt aufzunehmen)

#### Modalitäten für die Eltern

Wenn Sie ein krankes oder verunfalltes Kind haben und dies nicht an seine gewohnte Betreuungsinstitution übergeben können (Kinderkrippe, Schule u.a.):

- Rufen Sie das Rote Kreuz Wallis an, wie vorgängig bezeichnet
- Planen Sie rund 10 bis 15 Minuten mit der Person des Roten Kreuzes bei deren Ankunft ein (Formular / Informationsaustausch)
- Lösen Sie die Person des Roten Kreuzes zur festgelegten Zeit ab
- Informieren Sie umgehend das Rote Kreuz (spätestens am Vorabend) im Falle einer Annullierung, ansonsten wird Ihnen eine Gebühr verrechnet
- Falls die Anzahl Stunden, die in der Vereinbarung mit dem Kanton Wallis vorgesehen sind, aufgebraucht sind, werden Sie informiert. Sie können jedoch trotzdem von der Dienstleistung profitieren. Sie wird Ihnen zum Preise von Fr. 5.- pro Stunde Aufsicht direkt vom Roten Kreuz Wallis verrechnet werden.